

ten wie unsere Jungmütter von heute. Ohne die großen Hilfeleistungen, wie sie heute im Hilfswerk für Mutter und Kind der NSDAP gegeben sind, haben sie die Sorge um das tägliche Brot, die ganze Last der Kindererziehung auf den eigenen Schultern getragen.

Bevorzugung im öffentlichen Leben

Die Partei wird niemals müde werden in ihrer Erziehungsarbeit, die der Achtung der Mutter gilt. So wird sich die Ehrengabe der deutschen Mutter nicht nur auf den Müttertag und auf die Verleihung des Ehrenkreuzes beschränken. Auch im öffentlichen Leben wird die kinderreiche Mutter in Zukunft den Platz einnehmen, der ihr kommt. Sämtliche Mitglieder der Jugendorganisationen der Partei werden ihr die Achtung erweisen. Darüber hinaus aber werden die Trägerinnen des Mütter-Ehrenkreuzes in Zukunft alle jene Bevorzugungen genießen, die uns gegenüber den verdienten Volksgenossen, gegenüber Kriegbeschädigten und Opfern der nationalsozialistischen Erhebung bereits Selbstverständlichkeit geworden sind. Ehrenplätze bei Veranstaltungen der Partei und des Staates, Vorrangrecht an Behördenbeamten, Verpflichtung der Schaffner zur bevorzugten Platzanordnung in Eisen- und Straßenbahn. Dazu kommt eine Initiative zur Errichtung mit bevorzugter Aufnahme in Altersheimen für alleinstehende Altmütter, gegebenenfalls in eignen Großstädten zu errichtenden Altersheimen oder in besondere Abteilungen der schon bestehenden Heime.

Welche Mutter erhält das Ehrenkreuz?

Einzelheiten aus der Satzung der Stiftung.

Der Stellvertreter des Führers hat in seiner Weihnachtsansprache verkündet, daß der Führer als höchste Reichen des Danzes des deutschen Volkes an kinderreiche Mütter ein „Ehrenkreuz der Deutschen Mutter“ geschenkt hat.

Zu Verfolg dieser Stiftung, die eine Auszeichnung der deutschen Mutter als Trägerin der Familie und Erhalterin des deutschen Volksstamms darstellt, sind im Reichsgesetzblatt vom 24. 12. 1938 eine Satzung und Durchführungsverordnungen erschienen.

Hier nach können Mütter das Ehrenkreuz erhalten, falls a) die Eltern der Kinder deutschstämmig und erbüchtig sind, b) die Mutter der Auszeichnung würdig ist, c) die Kinder lebend geboren sind. Das Ehrenkreuz wird an Mütter mit mindestens vier Kindern und in drei Stufen verliehen.

Die Vorschläge auf Verleihung des Ehrenkreuzes der Deutschen Mutter werden vom Bürgermeister von Amts wegen oder auf Antrag des Ortsgruppenleiters der NSDAP, oder des Kreisgruppenleiters des Reichsbundes der Kinderreichen aufgestellt.

Die Aushändigung des Ehrenkreuzes, dem ein Benanntes des Führers enthaltendes Bescheinigung beigelegt ist, erfolgt im ganzen Reich einheitlich am Muttertag durch die Ortsgruppenleiter der NSDAP.

Generalbaurat für München

Professor Giesler vom Ritter ernannt
Der Führer und Reichskanzler hat den Architekten Professor Hermann Giesler zum Generalbaurat für die Hauptstadt der Bewegung, München, berufen.



Professor Hermann Giesler

(Presse-Bildzentrale, Bande-Multiplex)

Der Generalbaurat stellt den Gesamtbauplan für die Hauptstadt der Bewegung auf und entscheidet über alle von der Plangestaltung berührten Interessen. Er ist befugt, die zur Errichtung dieses Zweckes notwendigen Maßnahmen und Anordnungen zu treffen.

Der Führer an Prof. Dörsfeld

Glückwunschtelegramm zum 85. Geburtstag
Der bekannte Archäologe und Altmeister der Bauforschung Professor Dr. phil. e. h. Dr. jur. e. h. Dr. Ing. e. h. Wilhelm Dörsfeld, der auf der griechischen Insel Delos seit vielen Jahren seinen Wohnsitz hat, hat am 26. Dezember seinen 85. Geburtstag gefeiert. Anlässlich seines 85. Geburtstages ist ihm bereits für seine außerordentlichen wissenschaftlichen Verdienste der Adlerschild des Deutschen Reiches verliehen worden. Der Führer und Reichskanzler hat an Prof. Dörsfeld das folgende Glückwunschtelegramm gerichtet:

„Zur Feier Ihres 85. Geburtstages übermittelt Ihnen meine herzlichen Glückwünsche. Ihre vorbildlichen Ausgrabungen in Olympia, in Troja und Pergamum, auf den Homerischen Inseln und an vielen anderen klassischen Stätten Griechenlands sind Zeugnis Ihrer reichen und tiefsinnigen Forschungstätigkeit und sichern Ihnen und der deutschen archäologischen Wissenschaft ein unvergängliches Verdienst.“

Adolf Hitler.“

Reichsberziehungsminister Ruth, den Prof. Dörsfeld anlässlich seines Aufenthaltes in Griechenland beim ersten Spatenstich für die neuen Ausgrabungen in Olympia durch die Städte des alten Hellen begleitet hatte, überandte dem verdienstvollen Forcher als Glückwunsch sein Bild mit einem Handschreiben.

Das Reichs-Hebammegebot

Das neue Reichs-Hebammegebot bringt wichtige Bestimmungen, die den Beweis dafür liefern, daß die Reichsregierung die Ordnung des Gesundheitswesens als eine ihrer eigensten Aufgaben betrachtet. Bisher war das Hebammegebot landesgesetzlich und auch hier nur lückenhaft geregelt. Die Reichsregierung, die nun erfolgt, hat eine ähnliche Bedeutung wie das Gesetz über die Krankenversicherung. Bisher genügte es in den meisten Ländern, daß die einzelne Hebamme die vorgeschriebene Prüfung abgelegt hatte, dann kam es auch zur Konzession zur Ausübung des Berufes gegeben. Ein Versuch, der in Preußen gemacht wurde, den Ort der Niederlassung gesetzlich zu bestimmen (etwa durch die Einschaltung der Kreise), war vergeblich, weil das Oberverwaltungsgericht darin eine Verlegung der Gewerbefreiheit sah. Es blieb daher bei dem unerwünschten Zustande, daß in den Städten mit ihren günstigen Verkehrsverhältnissen verhältnismäßig viele Hebammen anzutreffen waren, während auf dem flachen Lande oft ein Mangel festgestellt werden mußte, so daß für die nächstwohnende Geburtsstelle weiteste Wege notwendig wurden. Auf der einen Seite war also eine Überzeugung der notwendigen Zahl der „weisen Frauen“ und auch eine gewisse Neuerung des Berufes festzustellen, in anderen Bezirken aber ein empfindlicher Mangel. Dass daraus Gesetze für die Mütter entstehen können, versteht sich von selbst. Auch in materieller Beziehung ergeben sich Nachteile, inssofern, als manche Hebammen über ein gutes Einkommen verfügten, während andere kaum das Existenzminimum aufbrachten.

Das neue Reichsgebot bietet die Anhaltspunkte dafür, alle diese Mißstände zu beseitigen. Die Tätigkeit der Hebammen wird als ein „öffentlicher Dienst“ anerkannt, dadurch fallen eine Reihe von Bestimmungen der Gewerbeordnung für sie fort. Es wird dafür gesorgt, daß diese Frauen in den einzelnen Gemeinden in ausreichender Zahl vertreten sind. Um ihre gleichmäßige Verteilung zu sichern, müssen sie die Niederlassungsurlaub für ihren Wohnsitz erhalten. Nach wie vor haben aber die Mütter die freie Wahl unter den Hebammen. Nun ist hier nur die Bestimmung, daß eine solche in Anspruch genommen werden muß.

Der Parteiführer der Türkei

Jomet Sünni Vorsitzender der Einheitspartei.
In Ankara hat der außerordentliche Kongress der Republikanischen Volkspartei stattgefunden. Die wichtigste Entscheidung betrifft die durch den Tod Atatürks notwendig gewordene Neuwahl des Führers der Partei. Atatürk bleibt für ewige Zeiten in den Sagungen der Partei als ihr Gründer und geistiger Führer verzeichnet. Der neue Präsident der Republik, Jomet Sünni, wird Vorsitzender der Partei, und zwar für immer, ausgenommen in Fällen der Krankheit, des Todes oder der Demission.

Diese Entscheidung der einzigen politischen Partei des türkischen Staates ist von großer Tragweite, weil sie das Vereinbarmen zwischen dem ehemaligen Präsidenten der Republik und dem neuen Republikpräsidenten Jomet Sünni aufs neue veranlaßt.

Furchtbare Eisenbahnunglück in Rumänien

Bisher 80 Tote und 250 Verletzte

Wie aus Sulacu gestellt wird, hat sich zwischen den Stationen Bacău und Giulești auf der Bahnstrecke von Galați nach Bessarabien ein furchtbare Eisenbahnunglück ereignet. Zwei Personenzüge ließen zusammen. Sieben Personenwagen und die beiden Lokomotiven wurden völlig zerstört. Nach den ersten Ermittlungen wurden 80 Personen getötet und 250 verletzt. Die Ursache des Unglücks war vermutlich falsche Weichenstellung. Die Eisenbahndirektion hat zwei Hilfsräte mit Arzten und Verbandmaterial abgesandt. Die Mehrzahl der Verletzten befindet sich im Krauskrankenhaus der Stadt Bolgrad in Bessarabien.

Selbst Tagen waren bereits zahlreiche telegraphische und telefonische Verbindungen durch schwere Schneefälle unterbrochen. Seit fünf Tagen sind besonders viele telegraphische Verbindungen der Eisenbahn gestört. Die amtliche Darstellung bestätigt im einzelnen, daß es sich um den Zusammenstoß von zwei Personenzügen handelt. Der rumänische Verkehrsminister, der Gesundheitsminister und die Direktoren der Staatsbahnen begaben sich unverzüglich zum Unglücksort. Die Bahnhofsvorsteher von Galați und Bacău sind verhaftet worden. Die Zahl der Verletzten hat sich auf 225 erhöht.

Ein anderes Eisenbahnunglück ereignete sich in Siebenbürgen. Der Schnellzug Bistrița-Brodywardein fuhr in Giulești zwischen Blasendorf und Breitkirchen auf einen Personenzug, der sich auf einem falschen Gleis befand. Zwei Fahrgäste und ein Fahrer wurden getötet, sieben Personen erlitten Verletzungen.

Zugunfall bei Passau

Wie die Reichsbahndirektion Regensburg mitteilt, ist bei der Aussfahrt aus dem Bahnhof Fürstenzell bei Passau ein Personenzug mit einem Bedarfspersonenzug zusammengestoßen. Der Fahrer des Bedarfspersonenzugs wurde getötet. Mehrere Reisende wurden teils schwer, teils leicht verletzt. Das Unglück ist durch einen Verstoß des Fahrerdienstleiters in Fürstenzell gegen das Zugmeldeverfahren verursacht worden.

Auf dem Bahnhof Wartha an der Werra zwischen Eisenach und Gersungen an der Hauptstrecke Weimar-

sels-Bebra ist ein LKW-Zug auf einen Güterzug aufgesfahren.

Zwei Zugbegleiter aus Frankfurt a. M., und zwar ein Schaffner und ein Zugführer, wurden verletzt. Der Schaffner starb nach kurzer Zeit, während der Zugführer nur leichte Verletzungen davontrug. Am ersten Weihnachtstag wurde dann bei den weiteren Aufräumarbeiten unter den Trümmern des Zuges eine völlig verloren Leiche aufgefunden. Es wird vermutet, daß es sich um den Reichsbahngehilfen Fritz Karl Högel aus Gersungen handelt, der den Güterzug zur Heimreise benutzt haben dürfte und seit dieser Zeit verschwunden ist.

Zwei Bahnarbeiter überfahren

Zu der Frühe des 24. Dezember sind die Bahnarbeiter Johann Rottmeier und Josef Riegel von Hünfelden in Mühlberg (Bayern) zwischen den Gleisen liegend tot aufgefunden worden. Die beiden Männer waren zum Schneechaufen angefordert gewesen und haben allem Anschein nach bei dem Schneetreiben und der Dunkelheit einen herancommenden Zug nicht beachtet, von dem sie dann überfahren wurden. Bei beiden ist der Tod auf der Stelle eingetreten.

Schwere Verkehrsunfälle

Ein furchtbare Unfall trug sich an einem unbeschrankten Bahnbürgang bei Höllnungsitalia zu. Ein mit zwei Personen besetzter Kraftwagen wurde von einem Personenzug erfaßt und vollständig zertrümmer. Der Fahrer des Wagens, ein 30jähriger Bäderdienstleiter, starb bald nach der Entfernung aus dem Krankenhaus, während der achtzehnjährige Mitfahrer auf der Stelle tot war.

Auch in England ereignete sich ein schweres Verkehrsunfall, und zwar in New Ferry in der Nähe von Birkenhead. Ein Omnibus, der mit Leuten voll befüllt war, die von ihren Weihnachtseinkäufen heimkehrten, kam auf der verkehrsreichen Straße ins Gleiten, stieß dabei mit einem Postkraftwagen und einem Fuhrwerk zusammen und stürzte um. Ein dem folgenden zweiten Omnibus konnte nicht mehr rechtzeitig bremsen und rampte in den umgestürzten Wagen. Eine Person wurde getötet und vierzig schwer verletzt.

In der Nähe von Celeno (Italien) stürzte ein Autobus infolge des glatten Schnees über einen etwa 15 Meter hohen Abhang. Hierbei verunglückten drei Personen tödlich, während fünf weitere schwer verletzt wurden, davon einige lebensgefährlich.

Auszeichnung des japanischen Botschafters

Großkreuz des Ordens vom Deutschen Adler durch von Ribbentrop überreicht

Der Reichsminister des Auswärtigen von Ribbentrop empfing den Kaiserlich Japanischen Botschafter Oshima und überreichte ihm im Auftrage des Führers und Reichskanzlers das Großkreuz des Ordens vom Deutschen Adler.

Ciano fährt nach Belgrad

Die italienische Presse verzeichnet eine Belgrader Meldung, wonach der italienische Außenminister, Graf Ciano, Ende Januar auf Einladung der jugoslawischen Regierung sich für einige Tage nach Belgrad begeben werde.

Fortschreitende Entjudung Wiens

Bereits ein Viertel aus der Ostmark abgewandert

Der Staatskommissar in der Privatwirtschaft, Ing. Roselberger, befaßt sich in einem Aufsatz im „Neuen Wiener Tagblatt“ mit der wirtschaftlichen Aufbauarbeit in der Ostmark, wobei er auch auf den Stand der Entjudung eingeholt.

Mit Ende dieses Jahres, betont Roselberger, wird ungefähr die Hälfte der in jüdischem Besitz gewesenen Betriebe und Unternehmungen entjudent werden. An die völlige Entjudung der reichen Teile wird überwiegend schon in den nächsten Monaten geschritten werden. Die Botschaft Generalstabsmarschall Göring, die im November ergangen ist, daß bis Ende dieses Jahres Handwerk und Einzelhandel entjudent sein sollen, ist im wesentlichen durchgeführt. Die getroffenen Massnahmen haben in besonders erfreulichem Maße die Entjudung der Stadt Wien gefördert. Die Massnahmen zur Entjudung der Wirtschaft wurden in höchst erwünschter Weise durch die tatsächliche Abwanderung von Juden ergänzt. In den ersten

acht Monaten seit dem Umbroch ist etwa ein Viertel der in der Ostmark ansässigen Juden bereits ausgewandert. Es wird möglich sein, unter absoluter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften durch eine entschlossene Handhabung derselben die tatsächliche Befreiung der Ostmark von den Juden in dem erforderlichen Ausmaß mit aller Geschwindigkeit durchzuführen.

Einheitliche Reichsbiersteuer

Vom 1. Januar 1939 ab eingeführt.

Die Reichsregierung hat ein Gesetz zur Änderung des Biersteuergesetzes vom 21. Dezember 1938 beschlossen, das den Einbau der Gemeindebiersteuer in die Reichsbiersteuer bringt. Zu diesem Zweck wurde die Reichsbiersteuer um 4 M. je Hektoliter erhöht, damit das gleiche Ergebnis, das die Gemeindebiersteuer bisher gebracht hat, künftig in die Reichssteuer fließt.

Die Biersteuer beträgt nunmehr für jedes Hektoliter der in einem Brauereivertrieb innerhalb eines Rechnungsjahrs erzeugten Biermenge von den ersten 2000 Hektolitern 10,50 M., von den folgenden 8000 Hektolitern 10,70 M., von den folgenden 10.000 Hektolitern 10,90 M. u. w.

Die Brauereien, die innerhalb eines Rechnungsjahrs ausgenutzt werden, und die bereits vor dem 1. April 1930 im Betrieb gewesen sind, ermäßigt sich der Steuerbetrag auf 6 M. für ein Hektoliter; ferner ermäßigt sich der Steuerbetrag für Weißbier und ähnliche Biere von ½ auf ¼, während der Steuerbetrag für Jung- und Braunküller, das mit Schloß (Sachar) hergestellt wird, von ½ auf ¼ heruntergezogen wurde. Für Bier, das in das Ausland eingeführt wird, beträgt die Biersteuer 13 M. für ein Hektoliter. Als Neuerung erscheint noch das Verbot, Bierstöcke über die Bereitstellung von Bier im Handel anzuseilen, zu verbauen oder unentgeltlich abzugeben.

Vom Tag des Inkrafttretens dieses Gesetzes (1. Januar 1939) an darf Bier für Rechnung von Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden mit steuerlichen Abgaben mithilfbar oder unmittelbar beladen werden. Die Inkraftsetzung dieses Gesetzes für das Land Österreich und die Subventionen befreit bleibt vorbehalten.